

Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 23.11.2016, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Michael Fabry	FDP	Vertretung für Wolfgang Kraska
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	Vertretung für Dennis Schimmel
Herr Bernhard Haveresch	CDU	keine Mitwirkung gem. § 31 GO NRW bei TOP 1 ö. S.
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	Vertretung für Hermann-Josef Peters
Herr André Kretschmer	SPD	ab 17.13 Uhr TOP 1 ö. S.
Herr Christoph Micke	CDU	ab 17.05 Uhr
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	keine Mitwirkung gem. § 31 GO NRW bei TOP 1 ö. S.
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Als Gast zu TOP 1: Dipl.-Ing. Stadtplaner Michael Ahn, WoltersPartner GmbH, Coesfeld

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 17:50 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"
Vorlage: 277/2016
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 3 Umgestaltung der Dülmener Straße zwischen dem Auffahrtsarm zur B 525 und der Baurat-Wolters-Straße: Bürgerversammlung am 08.11.2016
Vorlage: 280/2016
- 4 Budgetbericht per 30.09.2016
Vorlage: 275/2016
- 5 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Zu Tagesordnungspunkt 1 liegen den Ausschussmitgliedern aufgrund redaktioneller Änderungen eine entsprechend kenntlich gemachte Seite 1 der Sitzungsvorlage 277/2016 und der Seite 167 der Anlage 15 als Tischvorlage vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklären sich die Ausschussmitglieder Haveresch und Schulze Spüntrup gem. § 31 GO NRW für befangen. Sie verlassen vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 1 den Sitzungsraum und begeben sich auf die Zuschauer-Empore. Sie nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Vor Aufruf der Tagesordnungspunktes 1 durch den Ausschussvorsitzenden informiert Herr Backes anhand einer Grafik zum Begriff der Angehörigen noch einmal eindringlich über die Ausschließungsgründe nach § 31 GO NRW und die vorliegenden Befangenheitserklärungen aus den bisherigen Beratungen.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" Vorlage: 277/2016
-------	---

Zunächst informiert Herr Backes noch einmal über die Grundsätze der planungsrechtlichen Steuerung. Die Beschränkung bedeute nicht eine Erweiterung der Planungsmöglichkeiten. Ziel sei eine vernünftige städtebauliche Ordnung der Privilegierung durch Beschränkung eines Rechtes.

Anschließend erläutert Herr Ahn die grundlegenden Planungsziele:

- Räumliche Steuerung der Windenergienutzung im Stadtgebiet,
- Beschränkung der allgemeinen Privilegierung auf 940 ha des Stadtgebietes und
- der Windenergie dennoch substanziell Raum geben.

Er berichtet über die Einwendungsschwerpunkte aus den verschiedenen Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und macht deutlich, dass eine Reduzierung der Windenergienutzung auf bestimmte Bereiche nicht bedeute, dass innerhalb der Zonen jede Art von Anlage zulässig sei. Der Anwohnerschutz richte sich unabhängig von den Zonen immer nach der TA-Lärm.

In der Diskussion spricht sich Herr Goerke für die Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie gegen die Konzentrationszone im Bereich Goxel aus. Er kündigt eine Ablehnung des Punktes 2.1 an.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die redaktionellen Änderungen zur Sitzungsvorlage und vergewissert sich, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben.

Beschlussvorschlag 1:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen hat sich umfassend und detailliert mit den eingegangenen Stellungnahmen und den dazugehörigen Abwägungsbeschlussvorschlägen 1.1 bis 85.5 der Sitzungsvorlage 277/2016 zu den Einzelbelangen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus den nachfolgenden drei Verfahrensschritten auseinandergesetzt (Anlage 13 bis 16 zu dieser Vorlage):

Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Öffentliche Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB

Die im Rahmen der drei Verfahrensschritte der Öffentlichkeit und die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Einwendungen werden einzeln zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Beschlussvorschläge 1.1. bis 34.1 zur Abwägung aus den Stellungnahmen 1 bis 36 werden, wie in der der Sitzungsvorlage 277/2016 beiliegenden Anlage vom Büro WoltersPartner „Abwägungsvorschläge – **frühzeitige Beteiligung**“ formuliert, gefasst.

Über den Beschlussvorschlag 2.1 wird separat abgestimmt.

- 1.1. Die Ausführungen werden zu Kenntnis genommen.
- 2.1. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen, haben jedoch keinen direkten Bezug zum Flächennutzungsplanverfahren
- 2.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 2.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 3.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 3.2. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht von Belang.
- 3.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 3.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 3.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 3.6. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Planungsinhalt bzw. Regelungsgegenstand des hier zur Diskussion gestellten Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Windenergie.
- 4.1. Die Fragen sind nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.
- 4.2. Die Fragen sind nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.
- 4.3. Die Frage ist nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.
- 5.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 6.1. Den Ausführungen wird grundsätzlich zugestimmt.
- 6.2. Der Anregung auf Ausweitung der Konzentrationszone Sirksfeld wird nicht gefolgt; die Berücksichtigung der Interessen des Einwenders erfolgt auf andere Weise.
- 8.1. Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.
- 9.1. Der Hinweis wird beachtet.

- 11.1. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 11.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
- 11.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Detailplanung beachtet.
- 11.4. Die Allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, der Hinweis ist vor dem Hintergrund des aktuell geltenden Windenergieerlasses nicht zwingend.
- 11.5. Der Hinweis wird beachtet. Eine Artenschutzprüfung für die Altzonen wurde nachträglich erarbeitet.
- 11.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 11.7. Die Anregung ist gegenstandslos, da die neue Konzentrationszone Sirksfeld, Lette und Harle nicht größer sind, als die bisher im FNP dargestellten Konzentrationszonen.
- 11.8. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 11.9. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch nur teilweise zu einer Anpassung der Planung (südlicher Bereich Goxel, ergänzende textliche Darstellung zur Bodenfreiheit von WKA in der Nähe von Uhu-Horststandorten).
- 11.10. Der Hinweis wird beachtet, die westliche Teilfläche der Konzentrationszone Stevede wird aufgrund artenschutzfachlicher Bedenken nicht mehr dargestellt.
- 11.11. Der Anregung wird nicht gefolgt, es wird allerdings eine textliche Darstellung ergänzt.
- 11.12. Der Anregung wird nicht gefolgt, es wird allerdings eine textliche Darstellung ergänzt.
- 11.13. Der Anregung wird gefolgt.
- 11.14. Der Anregung wird gefolgt.
- 11.15. Der Anregung wird gefolgt.
- 12.1. Der Anregung wird weitgehend gefolgt.
- 12.2. Der Anregung wird auf dieser Planungsebene nicht gefolgt.
- 16.1. Der Anregung wird gefolgt.
- 17.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die künftigen Betreiber von Windkraftanlagen weitergegeben.
- 18.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 20.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 21.1. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 21.2. Der Anregung wurde bereits gefolgt.
- 21.3. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 21.4. Die Hinweise werden zu gegebener Zeit beachtet.
- 24.1. Der Anregung wird gefolgt.
- 25.1. Die Hinweise werden zu gegebener Zeit beachtet.
- 26.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 29.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 29.2. Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch aufgrund des Anlagenbezugs erst Regelungsgegenstand der nachgeordneten Planungs- bzw. Genehmigungsebenen.
- 29.3. Der Hinweis wurde bereits beachtet.

- 29.4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 30.1. Die Hinweise werden zu gegebener Zeit beachtet.
- 31.1. Der Hinweis wird durch Kenntlichmachung in der Potenzialanalyse beachtet.
- 33.1. Der Anregung wird durch Ergänzung der Begründung gefolgt.
- 33.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 34.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des nächsten Verfahrensschrittes (öffentliche Auslegung) beachtet.

Beschlussvorschlag 3:

Die Beschlussvorschläge 37.1 bis 84.1 zur Abwägung aus den Stellungnahmen 37 bis 84 werden, wie in den beiden der Sitzungsvorlage 277/2016 beiliegenden Anlagen vom Büro WoltersPartner „Abwägungsvorschläge – **öffentliche Auslegung Öffentlichkeit**“ und „Abwägungsvorschläge – **öffentliche Auslegung Behörden**“ formuliert, gefasst.

- 37.1. Die Hinweise und Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt; eine Berücksichtigung der Belange erfolgt in anderer Form.
- 37.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wurde bereits gefolgt.
- 38.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 38.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 38.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 38.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 38.5. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 38.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 38.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 38.8. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 38.9. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 38.10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 39.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 39.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 39.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 39.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 39.5. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 39.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 39.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 39.8. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 39.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 39.10. Frage beantwortet.
- 39.11. Frage beantwortet.

- 39.12. Frage beantwortet.
- 39.13. Frage beantwortet.
- 39.14. Frage beantwortet.
- 39.15. Frage beantwortet.
- 39.16. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 39.17. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 40.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 40.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 40.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 40.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 40.5. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 40.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 40.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 40.8. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 40.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 40.10. Frage beantwortet.
- 40.11. Frage beantwortet.
- 40.12. Frage beantwortet.
- 40.13. Frage beantwortet.
- 40.14. Frage beantwortet.
- 40.15. Frage beantwortet.
- 40.16. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 40.17. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 41.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 41.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 41.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 41.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 41.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 41.6. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 41.7. Frage beantwortet.
- 41.8. Frage beantwortet.
- 41.9. Frage beantwortet.
- 41.10. Die Ausführungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 41.11. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 41.12. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- 42.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 42.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 42.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 42.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 42.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 42.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 42.7. Frage beantwortet.
- 42.8. Frage beantwortet.
- 42.9. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 42.10. Frage beantwortet.
- 42.11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 42.12. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 43.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 43.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 43.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 43.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 43.5. Frage beantwortet.
- 43.6. Frage beantwortet.
- 43.7. Frage beantwortet.
- 43.8. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 43.9. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 43.10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 44.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 44.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 44.3. Die Hinweise werden zurückgewiesen.
- 44.4. Frage beantwortet.
- 44.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 44.6. Die Bedenken und die Unterstellung werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 44.7. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 44.8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 45.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 45.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 45.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 45.4. Der Anregung auf sorgfältige Prüfung der Einwände wird gefolgt. Eine Reduzierung der Konzentrationszone Goxel erfolgt nicht.

- 46.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 46.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 46.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 46.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 46.5. Der Anregung auf sorgfältige Prüfung der Einwände wird gefolgt. Eine Reduzierung der Konzentrationszone Goxel erfolgt nicht.
- 47.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 47.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 47.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 47.4. Der Anregung auf sorgfältige Prüfung der Einwände wird gefolgt. Eine Reduzierung der Konzentrationszone Goxel erfolgt nicht.
- 48.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 48.2. Die Ausführungen werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 48.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 48.4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 48.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 48.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 48.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen, die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 48.8. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 48.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 48.10. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen und zurückgewiesen.
- 48.11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 48.12. Der Hinweis wird zurückgewiesen.
- 49.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 49.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 49.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 49.4. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 49.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 49.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 49.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 49.8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 49.9. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 49.10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 49.11. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 50.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 50.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.

- 50.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 50.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 50.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 51.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 51.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.5. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 51.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.8. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 51.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.10. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 51.12. Frage beantwortet.
- 51.13. Frage beantwortet.
- 51.14. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 51.15. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 51.16. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 52.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 52.2. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 52.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 53.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 53.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 53.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 53.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 53.5. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 53.6. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 53.7. Der Hinweis ist zutreffend, aber nicht zielführend.
- 53.8. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 53.9. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 53.10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 54.1. Die Ausführungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 54.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- 54.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 54.4. Frage beantwortet.
- 54.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 54.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 54.7. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 54.8. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 54.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 54.10. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 54.11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 55.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 55.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 55.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 55.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 55.5. Der Forderung wird nicht gefolgt.
- 56.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 56.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 56.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 56.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 56.5. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 56.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 56.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 56.8. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 56.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 56.10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 56.11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 56.12. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 57.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 57.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.5. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 57.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet.
- 57.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.

- 57.10. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 57.11. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.12. Frage beantwortet.
- 57.13. Frage beantwortet.
- 57.14. Frage beantwortet.
- 57.15. Frage beantwortet.
- 57.16. Frage beantwortet.
- 57.17. Frage beantwortet.
- 57.18. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.19. Der Hinweis wird zurückgewiesen.
- 57.20. Frage beantwortet.
- 57.21. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 57.22. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 57.23. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 57.24. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 58.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 58.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 58.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 58.4. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 58.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 58.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 58.7. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 59.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 59.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 59.3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 59.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 59.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 59.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 59.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 60.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 60.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 60.3. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 60.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 61.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 61.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 61.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.

- 61.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 61.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 61.6. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 62.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 62.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 62.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 62.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 62.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 62.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 62.7. Der Hinweis wird als unzutreffend zurückgewiesen.
- 63.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen. Die bisherigen Abwägungsentscheidungen zu den bislang vorgelegten Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit.
- 63.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 63.3. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 64.1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 64.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 64.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 64.4. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 65.1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 65.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 65.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 65.4. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 65.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 66.1. Der Anregung wird gefolgt.
- 66.2. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 67.1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gefolgt.
- 67.2. Die Forderung wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht in den Plan übernommen.
- 67.3. Die Forderung wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Regelungsgegenstand des Bauleitplanverfahrens.
- 67.4. Die Forderung wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Regelungsgegenstand des Bauleitplanverfahrens.
- 68.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 69.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 70.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 70.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die verkehrliche Erschließung konkreter Windenergieanlagen und Verlegung von Leitungen sind jedoch nicht Gegenstand des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie.
- 71. Evonik Technology & Infrastructure GmbH, Schreiben vom 08.06.2016

- 71.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der damaligen Anregung auf Kenntlichmachung einer Leitung wurde bereits gefolgt.
- 71.2. Der Anregung wurde durch Markierung der Trasse in der Potenzialflächenanalyse gefolgt.
- 72.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung bzw. Klärung tatsächlicher Betroffenheiten erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 73.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 73.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der konkreten Bauvorhaben beachtet. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 73.3. Der Forderung wird nicht gefolgt.
- 74.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 74.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der konkreten Bauvorhaben beachtet. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 74.3. Der Forderung wird nicht gefolgt.
- 75.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 75.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch irrelevant, da Waldflächen als Tabu gewertet wurden.
- 75.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch irrelevant, da Waldflächen als Tabu gewertet wurden.
- 76.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.
- 76.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 76.3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 76.4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 77.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 77.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 77.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 77.4. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 77.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 77.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 77.7. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 77.8. Die Anregung bezieht sich auf konkrete Bauvorhaben und ist nicht Gegenstand dieses Planverfahrens.
- 78.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- 78.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 78.3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 78.4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 78.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 78.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 78.7. Die Forderung wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht Regelungsgegenstand des STFNP.
- 78.8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 78.9. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird im Rahmen konkreter Bauanträge gefolgt.
- 79.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 79.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird nicht gefolgt.
- 79.3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird teilweise gefolgt.
- 79.4. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird teilweise gefolgt.
- 79.5. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Regelungsgegenstand des STFNP.
- 79.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht Regelungsgegenstand des STFNP.
- 79.7. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht Regelungsgegenstand des STFNP.
- 80.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 80.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 80.3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 80.4. Der Anregung wurde durch Beteiligung der LWL-Archäologie bereits gefolgt.
- 81.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 81.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 81.3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 81.4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 81.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 81.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 81.7. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine vertiefende Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 81.8. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine vertiefende Prüfung erfolgt im konkreten Bauanträge.
- 81.9. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 81.10. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 81.11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 81.12. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine vertiefende Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.

- 81.13. Die Hinweise werden durch eine gutachterliche Nachprüfung beachtet.
- 81.14. Der Hinweis wird durch eine gutachterliche Nachprüfung beachtet.
- 81.15. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 81.16. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine vertiefende Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 81.17. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 81.18. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
- 82.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 83.1. Der Anregung wird teilweise gefolgt.
- 83.2. Der Hinweis wird zurückgewiesen.
- 83.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 83.4. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 83.5. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 83.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 83.7. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 83.8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 83.9. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 84.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die geplante Leitung ist in der Potenzialflächenanalyse als Achse berücksichtigt.

Beschlussvorschlag 4:

Die Beschlussvorschläge 85.1 bis 85.5 zur Abwägung der allein vom Kreis Coesfeld eingegangenen Stellungnahme 85 werden, wie in der der Sitzungsvorlage 277/2016 beiliegenden Anlage vom Büro WoltersPartner „Abwägungsvorschläge – **erneute öffentliche Auslegung**“ formuliert, gefasst.

- 85.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, hinsichtlich der Altstandorte erfolgt eine redaktionelle Ergänzung der Begründung.
- 85.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 85.3. Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.
- 85.4. Der Anregung wird auf dieser Planungsebene nicht entsprochen.
- 85.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

Beschlussvorschlag 6:

Die Begründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wird in der der Sitzungsvorlage 277/2016 beiliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	10	0	0
Beschluss 2 (Punkt 2.1)	8	2	0
Beschluss 2 (Punkt 1.1, 2.2 bis 34.1)	10	0	0
Beschluss 3 (Punkte 37.1 bis 84.1)	9	0	1
Beschluss 4 (Punkte 85.1 bis 85.5)	10	0	0
Beschluss 5	9	0	1
Beschluss 6	9	0	1

TOP 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung

Herr Schmitz informiert über Veränderungen an den Mobilfunkstandorten Goxel 36, Borkener Straße 77 und IPNW.

Weiterhin gibt Herr Schmitz einen Sachstandsbericht zum Raumordnungsverfahren für den Neubau der Ferngasleitung „Zeelink 2“ für den anstehenden Scopingtermin.

TOP 3 Umgestaltung der Dülmener Straße zwischen dem Auffahrtsarm zur B 525 und der Baurat-Wolters-Straße: Bürgerversammlung am 08.11.2016 Vorlage: 280/2016

Herr Schmitz berichtet kurz über die wesentlichen Diskussionspunkte aus der Bürgerversammlung.

In der Diskussion regt Herr Goerke für die Fraktion AFC/Familie an, die Aufstellfläche für die Fahrradfahrer zu vergrößern und eine eigene Signalisierung für die Fahrradfahrer vorzusehen.

Herr Schulze Spüntrup teilt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. mit, dass er von den Kameraden der Feuerwehr in Bezug auf die Höhe der Einfassungsbereiche der Querungshilfen angesprochen worden sei. Im Rahmen von Einsätzen müssten die Querungshilfen aufgrund der Fahrbahnbreite überfahrbar werden.

Die Verwaltung sichert zu, die Angelegenheit mit dem FB 50 zu prüfen.

Herr Kretschmer regt für die SPD-Fraktion ebenfalls an, die Stellfläche für die Radfahrer nach vorne zu ziehen und eine eigene Ampelschaltung vorzusehen.

Im Übrigen wird die Verwaltung die Anregungen in die Verhandlungen mit dem Straßenbaulastträger mitnehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Dülmener Straße wird entsprechend der in der Bürgerversammlung 08.10.2016 vorgestellten und der Vorlage als Anlage beigefügten Planung umgestaltet. Für die Mittelinsel südlich der Einmündung Am Ächterott findet die Variante 1 mit einer Mittelinsel in kompakter Form ohne auseinander gezogenen Inselköpfen Berücksichtigung. Dabei wird für beide Mittelinseln im Bereich der Einmündung am Ächterott der jeweils südliche Inselkopf gegenüber der in der Versammlung vorgestellten Planung um 0,50 m in Richtung Innenstadt verlagert.
2. Der Beschluss des Rates vom 29.09.2016 in Bezug auf eine direkte Führung der Radfahrer im Einmündungsbereich des Auffahrtsarms zur B 525 wird bestätigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den übrigen zu beteiligenden Behörden die folgenden Modifikationen zu diskutieren und ggf. in die Planung aufzunehmen:
 - Roteinfärbung des östlichen Radfahrstreifens auf ganzer Länge zwischen der Überleitung vom Hochbord (zwischen der Brücke der B 525 und der Einfahrt zur Radwelt) bis zur Dreiecksinsel,
 - Roteinfärbung der westlichen Radwegefurt (Einfahrt zu Ikings´ s Paradies)

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	2

TOP 4	Budgetbericht per 30.09.2016 Vorlage: 275/2016
-------	---

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

TOP 5	Anfragen
-------	----------

Herr Schulze Spüntrup fragt, wie und wann es mit den Kartierungen usw. der Wirtschaftsweg weitergehe.

Herr Backes teilt mit, dass sich die Landwirtschaft bis Ende Oktober äußern wollte. Nun werde man sich am 30.11. noch einmal intern treffen. Eingeladen seien auch Herr Öhmann und der FB 70. Erst dann könne man sich ein Bild über das weitere Vorgehen machen.

Herr Dickmanns ergänzt, dass davon auch die weitere Bearbeitung des Wegekonzeptes abhängen.

Herr Goerke weist darauf hin, dass sich der Fuß-/Radweg entlang der Berkel zwischen der Unterführung an der Rekener Straße und der Reiningstraße in einem katastrophalen Zu-

stand befinde. Insbesondere im Hinblick auf die Benutzer aus dem Laurentiusstift müsse dringend für Abhilfe gesorgt werden.

Herr Dickmanns teilt mit, dass Wegeinstandsetzungen in der Regel im Frühjahr erfolgten. Es sei jedoch mit dem Bauhof vereinbart, dass bei freien Kapazitäten dort Ausbesserungen durchgeführt würden.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin